

Dem Absturz folgt die Psychiatrie

Obdachloser nach Attacke im Kurpark für schuldunfähig erklärt

GAP/München – Über die Zeit, als er noch verheiratet war und Vater wurde, will der Angeklagte B. (*Name geändert*) nicht sprechen. Auch über seinen Abschied aus einem bürgerlichen Dasein nicht. Und eigentlich auch nicht über den Tag, der ihn in eine psychiatrische Klinik und schließlich vors Münchner Landgericht gebracht hat. Zunächst jedenfalls. Denn dann bricht er sein Schweigen vor dem Richter doch noch.

Sein Leben, das sei so „wie bei den kleinen Krabbeltieren gewesen“. Der 55-jährige gebürtige Hesse lässt seine rechte Hand nach vorn über die Anklagebank krabbeln. An der Tischkante angekommen, stürzt sie ab. Der Ausschnitt aus der Biografie von B., den das Gericht sieht, scheint genau das zu dokumentieren: einen Absturz, der tiefer und tiefer führte und irgendwann zu einer seiner letzten Stationen in Freiheit: dem Michael-Ende-Kurpark in Gar-

misch-Partenkirchen.

B. hat keinen festen Wohnsitz. Laut Anklage erwischte ihn Ende Oktober 2024 ein Wachmann im Park, als er mit einem Feuerzeug Laub anzuzünden versuchte. Bei der Konfrontation habe er dem Mann vom Sicherheitsdienst ins Gesicht geschlagen. Der Aufpasser rang ihn aber nieder. Dann soll der Angeklagte versucht haben, auch dessen Jacke in Brand zu setzen.

Eigentlich ein Fall fürs Amtsgericht: Aussage, Geldstrafe, auf Wiedersehen. Doch B. ist psychisch krank. Er steht vorm Landgericht, weil er eine Gefahr für die Gesellschaft darstellen könnte. Ihm drohte die Einweisung in die Psychiatrie, wo er aktuell bereits untergebracht ist. Lieber wäre er im Gefängnis. „Dann weiß man, wann man rauskommt.“

Richter Martin Hofmann fragt ihn, was er tun würde, wenn er morgen entlassen würde. „Gehen“, sagt B. Wohin? „Aus der

Tür raus.“ Seine Antworten sind manchmal humorig, manchmal wirr: Schwer nachvollziehbar jedenfalls ist seine Version von dem Tag im Park. Den Laubhaufen, sagt er, habe er anzünden wollen, um auf sich aufmerksam zu machen, denn der Wachmann wollte gerade das Tor verschließen. Außerdem habe der Mitarbeiter die Handgreiflichkeit angefangen.

Auch mit seiner Krankheit sei das so eine Sache: „Das kann der Arzt auslegen, wie er will.“ Ob er krank sei, fragt der Richter. „In der Hinsicht mache ich keine Aussage.“

Also macht sich der Richter selbst ein Bild. Ein Gutachter empfiehlt die Unterbringung in der Psychiatrie. So lautet auch das Urteil. B. wird für schuldunfähig befunden und eingewiesen. In den nächsten Jahren erwartet ihn eine Behandlung. Wenn sie anschlägt, könnte sie vielleicht das Ende sein vom Absturz. **TOM SUNDERMANN**